



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 25. September 2020

www.stadt-salzburg.at

102. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe, „BILDUNGSCAMPUS-GNIGL - 2 / G1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/41770/2020/008

**Bebauungsplan der Grundstufe
„BILDUNGSCAMPUS-GNIGL - 2 / G1“
Grazer Bundesstraße 8
Gst. 570, 571/1 ua, KG Gnigl
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „BILDUNGSCAMPUS-GNIGL - 2 / G1“ (ON 6) für den Bereich Grazer Bundesstraße 8, Gst. 570, 571/1 ua, KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 19.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „BILDUNGSCAMPUS-GNIGL 1/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>